

Zeitschrift:	Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band:	20 (1928)
Heft:	12
Rubrik:	Arbeiterbildung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

genommen. Daraufhin machte der Bau- und Holzarbeiterverband die Forderung auf Rückzahlung der Streikunterstützung und Bezahlung der Konventionalstrafe im Betrage von 669 Franken geltend.

Die Sache kam vor das aargauische Obergericht. Der Vertreter des Beklagten machte geltend, dass die Streikverpflichtung widerrechtlich sei, dass sie gegen die guten Sitten, gegen das Recht der Persönlichkeit verstosse, dass ferner der Streik ohne Kündigung ausgelöst worden sei und eine widerrechtliche Handlung bedeute.

Das Obergericht ging von folgenden Erwägungen aus: Nach der Praxis des Bundesgerichts sei der von einer Mehrheit durchgeführte Abbruch wirtschaftlicher Beziehungen durch gemeinsame Arbeitsniederlegung ein erlaubtes gewerbliches Kampfmittel und an sich nicht widerrechtlich deshalb etwa, weil er ökonomische Interessen beeinträchtige oder die wirtschaftliche Freiheit des sich Verpflichtenden nach gewissen Richtungen oder auf bestimmte Zeit binde.

Als sittenwidrig müsste angesehen werden, wenn der Eingriff in die Interessensphäre des betreffenden Kollegen in offenbarem Missverhältnis zu dem vom Verband angestrebten Vorteil stehe oder geeignet sei, die Vernichtung der wirtschaftlichen Existenz herbeizuführen. Davon könne aber mit Bezug auf die Streikverpflichtung keine Rede sein, da sie aus freien Stücken eingegangen wurde und eine Bindung nur hinsichtlich der bestreikten Betriebe im Gefolge hatte.

Für die Gewinnung des betreffenden Kollegen zum Streik habe man keinerlei Zwangsmassnahmen gebraucht. Dass die Rückforderung der bezahlten Unterstützungsgelder im Falle des Streikbruchs moralwidrig sei oder Persönlichkeitsrechte verletze, sei nicht einzusehen. Die Streikunterstützung werde ja gerade gewährt, um dem Arbeiter die Durchführung der Arbeitseinstellung und die damit angestrebte Verbesserung der ökonomischen Lage zu ermöglichen, so dass die Pflicht zur Rückerstattung im Falle des Vertragsbruches nicht unbillig erscheine.

Diesen Erwägungen gemäss wurde der Streikbrecher verurteilt, dem Bau- und Holzarbeiterverband den geforderten Betrag, der sich mit den seither entstandenen Mehrkosten auf Fr. 734.40 beläuft, zu bezahlen.

Arbeiterbildung.

Feier zum Andenken an Liebknecht und Rosa Luxemburg.

Am 15. Januar 1929 sind 10 Jahre verflossen, seit Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg von der Soldateska meuchlings ermordet wurden. Beide haben Aussergewöhnliches geleistet im Dienste des Proletariats; man braucht sich nur zu erinnern, dass Liebknecht schon im Dezember 1914 gegen die Kriegskredite stimmte und dass er jahrelang als einziger im Reichstag den Kampf gegen den Krieg führte, und man vergegenwärtige sich die ungeheuren Leiden, die diese beiden von der ganzen Welt, selbst von ihren Klassen- genossen Verfolgten durchzumachen hatten. Sie konnten ihrer Ueberzeugung treu bleiben, weil sie Menschen von aussergewöhnlicher Willenskraft waren. Wir haben nicht viele solche Menschen in unserer Bewegung, und wir haben daher Anlass, ihrer zu gedenken, auch über die Schranken der Meinungs- verschiedenheiten hinweg, die sie in der letzten Zeit ihres Lebens von unserer Bewegung getrennt haben.

In der Annahme, unsere Arbeiterbildungsausschüsse oder Jugendorganisationen werden gerne eine Erinnerungsfeier begehen zu Ehren der beiden grossen Revolutionäre, veröffentlichen wir ein Programm einer solchen Feier,

das eine Genossin zusammengestellt hat. Es ist lediglich als Beispiel gedacht und als Anregung zu eigener Gestaltung der Feier. Im Anhang fügen wir einige Literaturangaben bei, die zur Vorbereitung und Durchführung einer solchen Gedenkfeier dienen können.

Programm einer Liebknecht-Luxemburgfeier anlässlich der Wiederkehr ihres 10. Todesstages im Januar 1929.

(Im Zuhörerraum vorn ausgespannte rote Fahne, von Topfpflanzen umrahmt.)

Literaturangaben, Biographisches:

Max Adler. Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg. Gedenkrede. Verlag der Wiener Volksbuchhandlung. 1919. 16 Seiten.

Dassselbe in: Helden der sozialen Revolution. Laubsche Verlagsbuchhandlung, Berlin, 1926. 53 Seiten.

Beitr. 1926. 30 Seiten.
Paul Levi. Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg zum Gedächtnis. Spartakusbund.

Band. *Clara Zetkin. Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht.*

Karl Liebknecht, ein unpolitisches Bild seiner Persönlichkeit. Verlag Reissner. 1919. Ant. Fr. 3.—.

B r i e f e u n d R e d e n:

Liebknecht. Briefe aus dem Felde. Verlag: «Die Aktion». Fr. 6.25.

Liebknecht. Reden und Aufsätze. Ant. Fr. 2.40.

R. Luxemburg. Briefe aus dem Gefängnis. Verlag Junge Garde, Berlin. Fr. 3.15.

R. Luxemburg. Briefe an Karl und Luise Kautsky. Laubsche Verlagsbuchhandlung. Geb. Fr. 5.65.

Dasselbe. Volksausgabe. Fr. 3.15. R. Luxemburg. Reden und Aufsätze. Redner der Revolution. Bd. II. Fr. 1.90.

Alle hier angeführten Schriften können bei der *Genossenschaftsbuchhandlung*, Zürich (Volkshaus) und Winterthur, bezogen werden.

Arbeiterbildung in Oesterreich.

Dem Bericht der österreichischen Zentralstelle für das Bildungswesen entnehmen wir die nachstehenden Angaben:

Die Bildungszentrale vermittelte im Jahre 1927 insgesamt 3269 Vorträge. Davon fanden statt: 977 in Parteisektionen, 296 in Gewerkschaften, 12 in Betrieben, 1366 in Jugendgruppen, 520 in Jugendgewerkschaften und 98 in sonstigen Organisationen. 3098 Vorträge fanden in Wien statt, 149 in Niederösterreich, 14 in Salzburg, 1 in Steiermark und 7 im Burgenland.

Vortragsreihen fanden 134 statt, in deren Verlauf 694 Vorträge gehalten wurden. Ausserdem wurden Arbeiter- und politische Vertrauensmänner-schulen durchgeführt, und zwar 63 mit 559 Schulabenden. Betriebsräte- und Gewerkschaftsschulen wurden 23 mit 187 Vorträgen veranstaltet. Besondere Frauenschulen fanden 47 mit 381 Vorträgen statt.

Von der Bildungszentrale wurden ferner 728 Führungen in Museen, Sammlungen, Ausstellungen und Betrieben durchgeführt. Lichtbilderserien wurden in 1692 Fällen verliehen. Ueberdies wurden 1561 Filme vermittelt. Der Bericht orientiert ferner über die Tätigkeit der Wiener Parteischule (wöchentlich dreimaliger Unterricht während neun Monaten) und der Wiener Gewerkschaftsschule (Kursabende einmal pro Woche vom November 1926 bis zum Mai 1927). Aus den Arbeiterbüchereien wurden im Berichtsjahre 1,089,271 Bände ausgeliehen. Die Zeitschrift «Bildungsarbeit» erscheint in einer Auflage von 2200 Exemplaren. An den von der Bildungszentrale veranstalteten Reisen beteiligten sich 658 Personen. Die Wiener Arbeiterhochschule wurde von 31 Personen besucht.

Buchbesprechungen.

Fritz Tarnow. Warum arm sein? 70 Seiten.

A. Ellinger. Bauhüttenbewegung und Gewerkschaften. 16 Seiten. Mk. —.10.

Th. Leipart und Lothar Erdmann. Arbeiterbildung und Volksbildung. 64 Seiten.

Th. Leipart. Auf dem Wege zur Wirtschaftsdemokratie. 19 Seiten. Mk. —.30.

Sämtliche verlegt bei der Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, G. m. b. H., Berlin S 14, Inselstrasse 6 a.

Der Verlag des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes ist sehr rührig in der Publikation von Schriften, die ein wertvolles Hilfsmittel zur Heranbildung von Vertrauensleuten der Gewerkschaften darstellen. Und zwar sind es immer aktuelle und für die Arbeiterbewegung sehr bedeutsame Fragen, die in diesen Broschüren in Form von Vorträgen oder sonst in knapper Darstellung behandelt werden. Da die Schriften zudem billig, an Gewerkschaften sogar noch zu Vorzugspreisen abgegeben werden, ist ihnen eine grosse Verbreitung sicher.

Genosse Tarnow stellt in seiner Schrift die Frage: Warum müssen grosse Volkskreise in Armut leben, während doch der Produktionsapparat immer mehr vervollkommen wird und stets mehr Güter erzeugt werden oder doch erzeugt werden könnten? Er leuchtet trefflich hinein in den Gegensatz der heutigen Wirtschaft, den Gegensatz zwischen den privatwirtschaftlichen Interessen der Unternehmer und den volkswirtschaftlichen Erfordernissen. Die Rationalisierung als Verbesserung der Produktionsmethoden und Organisierung der Wirtschaft ist recht, wenn sie im Interesse des gesamten Volkes liegt. Tarnow fordert daher eine Lebenshaltung für die Arbeiterschaft, wie sie der heutigen Entfaltung der Produktivkräfte entspricht; er fordert eine Demokratie.